

Holzqualität für Terrassenbeläge aus europäischer und sibirischer Lärche – Technisches Merkblatt

Für Terrassenbeläge ist von der Holzforschung Austria (HFA) die Broschüre **Balkone und Terrassenbeläge aus Holz** aufgelegt worden. Vom Verband der europäischen Hobelindustrie (VEH) wurde in Zusammenarbeit mit der HFA dieses Technische Merkblatt für Kunden zusammengestellt.

Vor der Verlegung des Terrassenbelags wird empfohlen, die gelieferte Ware zu überprüfen. Insbesondere wird auf die sinngemäß anzuwendende EN 15146, Anhang A hingewiesen: „...Alle Profile sollten vor der Verlegung oder innerhalb von 7 Tagen nach der Lieferung geprüft werden, es gilt der jeweils frühere Termin.“

Holzqualität

Die geltende Güterrichtlinie ist auf der nachfolgenden Seite angeführt. Diese gilt für die Sichtseite (egal ob rechte oder linke Seite) und die beiden Schmalseiten.

Ohne Vereinbarung gilt für Terrassen die Sortierung VEH AB.

Sehr zu empfehlen ist die Sortierung VEH TOP, welche auf besonderen Kundenwunsch gegen Aufpreis bestellbar ist. Bei dieser Sortierung reduziert sich der Anteil an Brettern der Sortierung VEH B etwa um die Hälfte (vgl. nachfolgende Seite).

Für gehobene Ansprüche sollte die VEH A Sortierung verwendet werden, da diese Terrassenbeläge noch strengeren Sortierkriterien entsprechen.

Profilformen

Es gibt verschiedene Ausführungen, sehr üblich ist eine glatte oder eine geriffelte Oberfläche (siehe Abb. A). Bei beiden Varianten kann es witterungsbedingt zur Schieferbildung und Rissbildung kommen. Eine Nut Feder Profilierung wird auf keinen Fall für bewitterte Anwendung empfohlen.

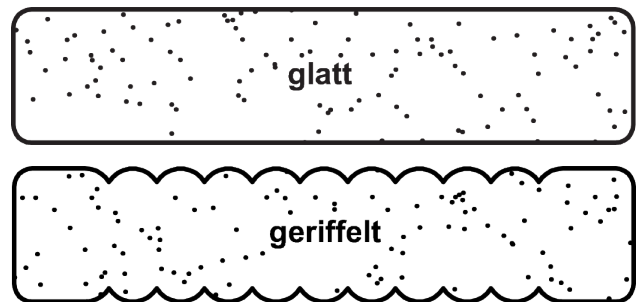


Abb. A

Empfohlene Dimensionen:

Brettdicke: mindestens 24 mm

Brettbreite: von 90 bis 120 mm

Anmerkung 1:

Bei größeren Brettbreiten nehmen Quell- und Schwindbewegungen, Rissbildung und Verformungen zu.

Anmerkung 2:

Angewendet werden Brettbreiten bis max. 146 mm.

Holzfeuchte

Die Terrassenbeläge werden in der Regel mit einer **Holzfeuchte von ca. 15 ± 3 %** hergestellt. Zum Zeitpunkt der Lieferung können sich Änderungen der Holzfeuchte und damit der tatsächlichen Maße ergeben.

Daher wird empfohlen vor Einbau die Feuchte zu überprüfen und die Abstände entsprechend zu berücksichtigen.

§6 Sortierung nach Holzgütemerkmalen (Sortierklassenbezeichnung VEH):

Bezeichnung	Sortierklassenanteil	
	A	B
VEH A	100%	-
VEH TOP	mind. 60%	40%
VEH AB	mind. 30%	70%
VEH B	-	100%

Um den unvermeidlichen Sortierfehlern Rechnung zu tragen, gelten diese Sortierungsvorschriften jeweils nur für 95% der Charge (Lieferung), d.h. es dürfen maximal 5% der Stückzahl eine geringere Qualität aufweisen

§16 Sortierbestimmungen von Hobelwaren für den Außenbereich nach den VEH-Qualitätsrichtlinien 2015 (Terrasse/Fassade)

Anwendbar für alle Nadelholzarten, im Besonderen für Fichte, Tanne, Kiefer, Lärche, Douglasie.

	VEH A	VEH B
Äste	<p>✓ zulässig: Fest verwachsene und gesunde Äste in beliebiger Anzahl, Größe max. 25% der Brett- bzw. Profiltrettbreite. Teilweise verwachsene, rindenumrandete und tote Äste bis zu 1 Stück pro lfm über die Brettlänge beliebig verteilt, Größe bis zu 20% der Brettbreite. Vereinzelt schwarze Punktäste bis zu 5 mm Durchmesser sind zulässig und bleiben unberücksichtigt. Bei Brettern aus Rift- und Halbriftware gelten die obigen Astgrößen +20 mm.</p> <p>⊗ nicht zulässig: Lose und ausgefallene Äste. Hirnholzdübel nicht zulässig.</p>	<p>✓ zulässig: Fest verwachsene Äste, teilweise verwachsene Äste, rindenumrandete Äste in beliebiger Anzahl. Flügeläste und tote (nicht verwachsene) Äste bis zu 1 Stück pro lfm über die Brettlänge beliebig verteilt. Vereinzelt schwarze Punktäste bis 5 mm Durchmesser sind zulässig und bleiben unberücksichtigt. b > 100 mm: Astgröße max. 10% der Brett- bzw. Profiltrettbreite +40 mm. b < 100 mm: Astgröße max. 60% der Brett- bzw. Profiltrettbreite.</p> <p>⊗ nicht zulässig: Lose und ausgefallene Äste. Hirnholzdübel nicht zulässig.</p>
Ausgeschlagene Stellen und schadhafte bearbeitete Stellen	<p>✓ zulässig: Bei max. 15% der Ware Ausrisse bzw. ausgeschlagene Äste bis max. 15 mm Durchmesser.</p>	<p>✓ zulässig: Ausrisse bzw. ausgeschlagene Äste bis max. 30 mm Durchmesser.</p>
Druckholz (Buchs)	<p>✓ zulässig: Sofern der Gesamteindruck nicht beeinträchtigt ist.</p>	<p>✓ zulässig</p>
Verformung	<p>✓ zulässig: Bretter mit Krümmung und Verdrehung, sofern eine fachgerechte Verlegung gewährleistet ist.</p>	<p>✓ zulässig: Bretter mit Krümmung und Verdrehung, sofern eine fachgerechte Verlegung gewährleistet ist.</p>
Harzgallen	<p>✓ zulässig: Größe bis 3 mm x 40 mm oder entsprechend 120 mm². Anzahl: bis zu 1 Stück pro lfm, über die Brettlänge beliebig verteilt. Harzgallen bis 1 mm x 20 mm bleiben unberücksichtigt.</p>	<p>✓ zulässig: Größe bis 5 mm x 60 mm oder entsprechend 300 mm². Anzahl: bis zu 3 Stück pro lfm, über die Brettlänge beliebig verteilt. Harzgallen bis 3 mm x 40 mm bleiben unberücksichtigt.</p>
Risse	<p>✓ zulässig: Nicht durchgehende Oberflächenrisse (Haarrisie) auf der Sichtfläche. Bei max. 20% der Ware durchgehende Endrisse nicht länger als die Brettbreite.</p> <p>⊗ nicht zulässig: Ringschäle</p>	<p>✓ zulässig: Nicht durchgehende Oberflächenrisse auf der Sichtfläche. Durchgehende Endrisse, nicht länger als die 1,5 fache Breite des Stückes.</p> <p>⊗ nicht zulässig: Ringschäle</p>
Markröhre	<p>✓ zulässig: Bei max. 15% der Ware an der Sichtfläche bis max. 30% der Brettlänge und max. 5 mm Breite.</p>	<p>✓ zulässig</p>
Farbe	<p>✓ zulässig: Verfärbungen auf der Rückseite. Leichte Verfärbungen auf der Sichtseite bei max. 30% der Ware. Splint gilt nicht als Verfärbung.</p>	<p>✓ zulässig: Leichte Verfärbungen auf der Sichtseite (z.B. rote und blaue Flecken). Verfärbungen auf der Rückseite. Bei sibirischer Lärche: leichte Farbunterschiede (z.B. Wasserflecken). Splint gilt nicht als Verfärbung.</p>
Splint	<p>✓ zulässig: Sichtseite praktisch splintfrei. Rückseite bis max. 30% der Ware bis zu 50% der Brettbreite.</p>	<p>✓ zulässig: Auf der Rückseite muss der Kernanteil zumindest über die gesamte Brettlänge vorhanden sein. Max. 30% der Sichtfläche bei max. 50% der Ware.</p>
Pilzbefall	<p>⊗ nicht zulässig: Ausnahmen siehe Punkt „Farbe“</p>	<p>⊗ nicht zulässig: Ausnahmen siehe Punkt „Farbe“</p>
Insektenbefall	<p>⊗ nicht zulässig</p>	<p>⊗ nicht zulässig</p>
Baumkante	<p>✓ zulässig: Auf der Rückseite, eine fachgerechte Verlegung muss jedoch gewährleistet bleiben.</p> <p>⊗ nicht zulässig: Auf der Sichtseite</p>	<p>✓ zulässig: Auf der Rückseite, eine fachgerechte Verlegung muss jedoch gewährleistet bleiben.</p> <p>⊗ nicht zulässig: Auf der Sichtseite</p>
Rindeneinwüchse	<p>⊗ nicht zulässig</p>	<p>✓ zulässig: In zulässiger Astgröße oder entsprechend in mm².</p>

Die Ausarbeitung dieser Verlegeempfehlung erfolgte in Abstimmung mit der Holzforschung Austria (www.holzforschung.at)